

Allgemeine Informationen

Was ist ein FSJ?

- praktisch angeleitete Hilfstätigkeit
- in Vollzeit
- in sozialen Einrichtungen
- 6 – 18 Monate
- 25 Seminartage
- Dreiecksvertrag: Einsatzstelle, Träger, Freiwillige*r

Wer kann ein FSJ machen?

- Menschen zwischen 16 und 26 Jahren
- unabhängig von der Nationalität oder Konfession

Rechtliche Grundlage

- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

Einstieg / Austritt

- regulär zum 01.09. für 12 Monate
- Zwischeneinstiege und Verlängerung/ Verkürzung möglich
- Kündigung von beiden Seiten möglich

Urlaubsanspruch

- 27 Tage

Kooperation/ Aufgaben- verteilung

Einsatzstelle

- praktischer Einsatz
- fachliche Anleitung
- Dienstplan / Urlaubsplanung
- Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität

Träger

- Akquise von Bewerbenden und Bewerbungsverfahren
- Gesamte Personalverwaltung inkl. Vertragsrecht, Zeugniserstellung, etc.
- Pädagogische Begleitung (Einsatzstellenbesuche, Beratung, etc.)
- Organisation und Durchführung der Seminartage
- Auf Wunsch: spezielle Programme für Freiwillige aus dem Ausland inkl. Sprachkurse

